

PKF WULF EGERMANN
Wirtschaftsprüfer. Steuerberater.

TESTATSEXEMPLAR

Prüfungsbericht

Konzernabschluss zum 31.12.2021 und Konzernlagebericht 2021

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Anlagenverzeichnis

Anlagen

Konzern- Bilanz	Anlage 1
Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Konzernkapitalflussrechnung	Anlage 4
Konzerneigenkapitalpiegel	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

BDT Media Automation GmbH**Rottweil****Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021****AKTIVA**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.752.212	6.081.400
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	137.884	484.711
	<u>4.890.096</u>	<u>6.566.111</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.399.157	7.150.658
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331.004	1.464.448
	<u>6.730.161</u>	<u>8.615.106</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	9.984	9.418
	<u>11.630.241</u>	<u>15.190.635</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	6.708.629	5.555.998
2. Unfertige Erzeugnisse	1.514.558	1.000.406
3. Fertige Erzeugnisse	2.318.377	2.672.278
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-5.000.000	-5.000.000
	<u>5.541.565</u>	<u>4.228.682</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.855.591	3.354.260
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	269.768	215.767
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.242.019	747.522
	<u>10.367.378</u>	<u>4.317.549</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	902.344	870.708
	<u>16.811.287</u>	<u>9.416.939</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	250.691	233.830
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	3.729.361
	<u>28.692.219</u>	<u>28.570.765</u>

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000	5.000.000
II. Kapitalrücklage	5.727.000	5.727.000
III. Einlagen stiller Gesellschafter	3.481.024	0
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-566.100	-495.505
V. Konzernbilanzverlust	-14.182.285	-14.574.925
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	656.021	614.069
	<u>115.660</u>	<u>-3.729.362</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	3.729.362
	<u>115.660</u>	<u>0</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	96.029	456
2. Sonstige Rückstellungen	1.627.480	1.754.655
	<u>1.723.509</u>	<u>1.755.111</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	18.450.000	18.450.000
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	464.169
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.269.601	3.393.335
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.132.936	4.497.637
	<u>26.852.537</u>	<u>26.805.141</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	513	10.513
	<u>28.692.219</u>	<u>28.570.765</u>

BDT Media Automation GmbH**Rottweil****Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	50.382.752		45.368.834
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-36.075		-935.505
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>751.479</u>		<u>1.043.875</u>
		51.098.156	<u>45.477.204</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25.174.968		-21.635.924
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.696.678</u>		<u>-3.879.144</u>
		-29.871.647	<u>-25.515.068</u>
		21.226.508	<u>19.962.136</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.082.279		-7.094.941
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.494.020</u>		<u>-1.575.727</u>
		-9.576.299	<u>-8.670.668</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.112.822	-3.913.781
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.042.615	<u>-5.531.295</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	15.000		120
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.265		29.930
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.602.698</u>		<u>-2.593.326</u>
		-2.554.433	<u>-2.563.275</u>
		-59.659	-716.883
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-110.078</u>	<u>-5.471</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-169.738	-722.354
13. Sonstige Steuern		<u>-58.896</u>	<u>-58.790</u>
14. Konzernjahresfehlbetrag vor Anteilen anderer Gesellschafter		-228.634	-781.144
15. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn/Verlust		484.828	-29.134
16. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		256.194	-810.277
17. Verlustvortrag		<u>-14.438.479</u>	<u>-13.764.648</u>
18. Konzernbilanzverlust		-14.182.285	-14.574.925

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Die BDT Media Automation GmbH hat ihren Sitz in Rottweil und ist beim Amtsgericht Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 735145 eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Stichtag des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften ist einheitlich der 31. Dezember 2021. Die Bilanz ist nach § 266 HGB gegliedert; die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren, § 275 Abs. 2 HGB, aufgestellt; sie wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Soweit zur Verbesserung der Darstellung Umgliederungen im Ausweis vorgenommen wurden, wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Soweit Angaben entweder in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Anhang gemacht werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt. Soweit Positionen in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst dargestellt werden, werden diese im Anhang erläutert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH sind alle Unternehmen einbezogen, an denen die BDT Media Automation GmbH direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Anteils- bzw. Stimmrechte besitzt. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der BDT Media Automation GmbH (Mutterunternehmen) folgende Tochterunternehmen:

	Beteiligungs- quote %	Konsolidierungsstatus
BDT Automation Pte. Ltd., Singapur Erstkonsolidierung: 1. Januar 2011 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Automation Equipment Ltd. Zuhhai, China Erstkonsolidierung: 8. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Holland B.V. Niederlande Erstkonsolidierung: 20. Juli 2015 (mit Gründung)	60,0	voll konsolidiert
BDT Grundstücks GmbH & Co. KG, Rottweil Erstkonsolidierung: 31. Dezember 2010	93,7	voll konsolidiert
BDT ProLog GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 24. August 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Storage GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Print Media GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert

Der Konzernabschluss hat befreiende Wirkung i.S.d. §§ 264, 264a HGB für die angeführten Tochtergesellschaften in Deutschland.

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der weitgehend inaktiven BDT Handels GmbH & Co KG, Rottweil und ist am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt, weshalb sie nicht konsolidiert wird, (§ 296 Abs. 2, § 311 Abs. 1 und 2 HGB).

Die Kapitalkonsolidierung für voll konsolidierte Gesellschaften wurde für Zwecke der Erstkonsolidierung auf den 31. Dezember 2010 bzw. für spätere Erwerbe gem. § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Im Rahmen der jeweiligen Neubewertung waren keine stillen Reserven oder stillen Lasten aufzudecken. Die Erstkonsolidierung der o.g. Gesellschaften führte zu passivischen Unterschiedsbeträgen in Höhe von TEUR 218, die auf Grund ihrer Natur als Jahresergebnisse vor der Erstkonsolidierung dem Konzernergebnisvortrag zugeordnet wurden. Die Erstkonsolidierung der BDT DE MÉXICO, S. DE R.L. DE C.V., Guadalajara, Mexiko, führte zu einem passivischen Unterschiedsbetrag von TEUR 117, der auf Grund seiner Natur als Jahresergebnis vor der Erstkonsolidierung dem Konzernergebnisvortrag zugeordnet wurde. Der auf den bisherigen Mindergesellschafter entfallende Minderheitenanteil wurde aufgelöst. Aufgrund einer Kapitalherabsetzung und anschließender Kapitalerhöhung in Verbindung mit der Aufnahme eines neuen Gesellschafters erfolgte zum 31. Dezember 2019 die Entkonsolidierung der BDT DE MÉXICO, S. DE R.L. DE C.V., Guadalajara, Mexiko.

Aufgrund der Auflösung der BDT Print Media North America Ltd., Oakville, Ontario, Kanada erfolgte zum 31. Dezember 2020 die Entkonsolidierung der Gesellschaft.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurde ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter gebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

C. Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der BDT Media Automation GmbH erstellt.

1. Anlagevermögen

Entwicklungsleistungen sind zu Herstellungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB keine Entwicklungsleistungen als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, genauso wie im Vorjahr.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen für Software werden linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 3 bzw. 5 Jahren vorgenommen. Patente und Lizenzen werden linear über Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 10 Jahren. Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden grundsätzlich nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

2. Vorratsvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei ggf. für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen werden.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu produktionsbezogenen Herstellungskosten, die Materialeinzel und -gemeinkosten, Fertigungseinzel und -gemeinkosten sowie Sonderkosten der Fertigung (z. B. Werkzeugkosten) umfassen. Fremdkapital- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für Lager- und Verwertungsrisiken werden ggf. Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Erhaltene Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen und offen von den Vorräten abgesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gebildet.

4. Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** sind zu Nennbeträgen angesetzt. Sie unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

5. Eigenkapital

Die ausgewiesenen **Kapitalrücklagen** sind solche i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (freiwillige Zuzahlungen in das Eigenkapital).

6. sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind - soweit bilanziert - mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

8. Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

Die Aktiv- und Passivposten der auf fremde Währung lautenden Bilanzen der einbezogenen Unternehmen wurden - mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu historischen Kursen umgerechnet wurde - zum Mittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen der auf fremde Währung lautenden Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Unternehmen wurden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital unter der Position "Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung" ausgewiesen (§ 308a HGB). Die jeweiligen Beträge und ihre Veränderungen ergeben sich aus dem Eigenkapitalpiegel.

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist Bestandteil des Anhangs. Die Buchwerte der Finanzanlagen liegen nicht über ihren beizulegenden Zeitwerten.

Der Gesamtbetrag der im Berichtszeitraum angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt etwa EUR 2,2 Mio.. Im Berichtsjahr wurden keine Entwicklungskosten gem. dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB aktiviert. Ebenfalls enthalten im Gesamtvolumen sind von Kunden bezahlte und als Umsatzerlöse erfasste Entwicklungsleistungen in Höhe von EUR 1,0 Mio..

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Restlaufzeit	
			> 1Jahr 31.12.2021 TEUR	> 1Jahr 31.12.2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.855	3.354	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	270	216	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	5.242	748	0	0
	10.367	4.318	0	0

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) ausgewiesen.

4. Eigenkapital / Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit / Ausschüttungssperre

Im Vorjahr führte der Jahresfehlbetrag zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals und zum Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags von EUR 3,7 Mio.. Das Mutterunternehmen hat zum 31. Dezember 2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags in Höhe EUR 4,7 Mio. ausgewiesen. Durch die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines atypisch stillen Beteiligten in Höhe von EUR 4,0 Mio. erfolgte Stärkung der Eigenkapitalstruktur sowie der Erzielung eines Konzernjahresüberschusses bzw. Jahresüberschusses bei der Muttergesellschaft weißt der Konzern sowie die Muttergesellschaft ein positives Eigenkapital aus. Insoweit konnte die bilanzielle Überschuldung beseitigt werden. Des Weiteren ist die im Volumen von EUR 3,8 Mio. begebene Mittelstandsanleihe mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen, nach dem die entsprechenden Verbindlichkeiten nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden können, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Abs. 2 Insolvenzordnung. Wir sehen uns aufgrund angespannter Liquiditätssituation mit entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen konfrontiert, die sich je nach weiterem Verlauf zu bestandsgefährdenden Risiken entwickeln können und weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Darüberhinaus besteht ein Gutachten der RDG Stuttgart-München GmbH die eine positive Fortführungsprognose konstatiert. Hinsichtlich weiterer bestehender bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernlagebericht.

Unter Berücksichtigung gesetzlich ausschüttungsgesperrter Beträge und eines sich ergebenden Bilanzverlustes stehen bei der Muttergesellschaft keine Beträge zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

5. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 862), ausstehende Rechnungen (TEUR 380), Kosten der Abschlusserstellung und -prüfung (TEUR 120) sowie Aufbewahrungsverpflichtungen (TEUR 61).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Summe	davon Restlaufzeit von		
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Anleihen				
laufendes Jahr	18.450	14.650	3.800	0
Vorjahr	18.450	14.650	3.800	0
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
laufendes Jahr	0	0	0	0
Vorjahr	464	464	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
laufendes Jahr	4.270	4.270	0	0
Vorjahr	3.393	3.393	0	0
sonstige Verbindlichkeiten				
laufendes Jahr	4.133	3.002	0	1.131
Vorjahr	4.498	3.367	0	1.131
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten				
laufendes Jahr	26.853	21.922	3.800	1.131
Vorjahr	26.805	21.874	3.800	1.131

Die Anleihen sind nicht konvertibel; die BDT-Mittelstandsanleihe (TEUR 3.800) ist nachrangig gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten und nicht besichert. Die Schuldscheindarlehen (TEUR 14.650) sind besichert durch Grundpfandrechte und Abtretungen von Forderungen und sonstigen Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber einer arbeitnehmerfinanzierten Unterstützungskasse ausgewiesen. Das Vermögen der Unterstützungskasse beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.058 (Vorjahr TEUR 1.153). Die nach handelsrechtlichen Vorgaben bewerteten Versorgungsleistungen betragen TEUR 2.581. Über alle Konzerngesellschaften ergibt sich eine Deckungslücke von TEUR 1.689, die aufgrund des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 EGHGB nicht passiviert wird.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.200 (Vorjahr: TEUR 1.200) erfasst.

7. Haftungsverhältnisse

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Besserungsvereinbarungen	2.800	2.800

Mit den Inhabern eines Genussrechts über nominal EUR 10 Mio. – ursprünglich vergeben an die BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG und garantiert durch die BDT Media Automation GmbH – wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Vereinbarung zur Ablösung des Genussrechts zu einem auf EUR 4,8 Mio. reduzierten Kaufpreis getroffen; die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2015 vollständig beglichen. Für die Differenz von EUR 5,2 Mio. wurde ein Besserungsschein, basierend auf den zukünftigen Ergebnissen der BDT Media Automation GmbH, vereinbart. Aus bedingten Forderungsverzichten resultieren Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe von EUR 2,8 Mio., die mit Überwindung der Krise aufleben.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	300	300

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der BDT Handels GmbH & Co. KG, Rottweil. Sie ist nicht am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, so dass wir nicht von einem Risiko einer Inanspruchnahme als Komplementärin ausgehen. Gegenüber einem Mitgesellschafter bestehen aus einer Beteiligung jährliche Gewinngarantien von TEUR 300. Die Gesellschaft war und ist entsprechend ertragsstark, so dass wir nicht von einer Inanspruchnahme ausgehen. Anhaltspunkte, die die hier getroffenen Einschätzungen in Frage stellen, liegen uns gegenwärtig nicht vor.

8. Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring

Im Rahmen eines Factoringvertrages übertragen wir zur Sicherstellung unserer Liquidität Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in USD rollierend an eine Factoringgesellschaft; im Rahmen der eingeräumten Linien übernimmt die Factoringgesellschaft das Delcredere für die Forderungen. Von der Factoringgesellschaft aus den Ankäufen erhaltene liquide Mittel werden für Zwecke des Jahresabschlusses mit den zugrundeliegenden Forderungen saldiert unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Anhaltspunkte, die die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Factoringpartners in Frage stellen, liegen uns nicht vor und sind auch nicht ersichtlich.

9. sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
jährliche Verpflichtungen aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen	1.400	1.200

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografischen Märkten wie folgt:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Print Media Handling	8,3	5,9
Storage Automation	40,8	37,5
Sonstige (Diversifikation, Skonto)	1,3	1,9
	50,4	45,3

Der Umsatz wurde zu etwa 39% in Amerika, 46% in EMEA und 15% in Asien erwirtschaftet.

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 15) enthalten.

3. Kursgewinne und -verluste

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 303) enthalten. Diese Kursdifferenzen resultieren im Wesentlichen daraus, dass wir einen Großteil unseres Verkaufs- und Einkaufsvolumens in USD kontrahieren, wogegen die Buchungswährung der Euro ist. Damit stellen buchungstechnisch bedingte Bewertungsänderungen aus Kursveränderungen zwischen Buchungs- und Zahlungsdatum i.d.R. keine tatsächlich realisierten Kursgewinne dar.

4. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung	1.883	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.883	0

5. Gesamtbezüge der Geschäftsführer/Vorstände und der Aufsichtsräte/Beiräte

Auf die Angabe nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB wird nach § 314 Abs. 3 HGB verzichtet, da ansonsten sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen ließen.

6. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds wurde definiert als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten wurden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle resultieren aus den Abschreibungen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie der Bildung von Rückstellungen von Personalkosten und sind jeweils im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfasst.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 3.671. Durch diesen konnten die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit sowie der Zinsaufwand finanziert werden. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um TEUR 31.

7. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers i. S. v. § 319 Abs. 1 HGB wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	76	75
Gesamthonorar des Abschlussprüfers	76	75

8. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kurzarbeitergeld	300	819
Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	300	819

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind:

Die weitere Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19), insbesondere durch die unterschiedlichen Mutationen und Varianten, wirkt sich nach wie vor auf die Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeit weltweit aus.

Eine Schätzung des finanziellen Effekts dieses Ereignisses auf das Unternehmen ist nach wie vor zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich, weil das Ausmaß der Verbreitung und die langfristigen Folgen für das Geschäft des Unternehmens nicht abschließend abschätzbar sind.

Des Weiteren hat der seit dem 24. Februar 2022 von Russland geführte Krieg gegen die Ukraine und der daraufhin von zahlreichen Staaten verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland, die mit zunehmender Kriegsdauer ausgeweitet und verschärft wurden, Auswirkungen auf die Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeit weltweit. Da wir von den Folgen dieses Ereignisses nicht unmittelbar betroffen sind, mittelbare Effekte von Sanktionen regelmäßig erst zeitversetzt in Erscheinung treten sowie die Ausgestaltung und der Umfang staatlicher Stützungsmaßnahmen noch nicht absehbar sind, können die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden.

F. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2021			31.12.2021	01.01.2021			31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19.191.123	0	0	19.191.123	13.109.723	1.329.188	0	14.438.911	4.752.212	6.081.400
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.763.728	59.892	0	22.823.620	22.279.017	406.719	0	22.685.736	137.884	484.711
	41.954.851	59.892	0	42.014.743	35.388.740	1.735.907	0	37.124.647	4.890.096	6.566.111
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.881.181	131.218	0	18.012.399	10.730.524	1.882.718	0	12.613.242	5.399.157	7.150.657
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.400.665	360.752	0	7.761.417	5.936.216	494.197	0	6.430.413	1.331.004	1.464.448
	25.281.846	491.970	0	25.773.816	16.666.740	2.376.914	0	19.043.654	6.730.162	8.615.105
III. Finanzanlagen										
sonstige Ausleihungen	463.583	565	0	464.148	454.164	0	0	454.164	9.984	9.419
	463.583	565	0	464.148	454.164	0	0	454.164	9.984	9.419
Anlagevermögen	67.700.280	552.427	0	68.252.707	52.509.644	4.112.822	0	56.622.466	11.630.241	15.190.635

G. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

	Jahresdurchschnitt	
	2021	2020
Anzahl Arbeitnehmer (§ 267 Abs. 5 HGB)	190	230

2. Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Marc Steinhilber, CEO
Dr. Holger Rath, CFO

3. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes ist ein Vorschlag über die Ergebnisverwendung nicht zu unterbreiten.

Rottweil, den 24. Juni 2022

BDT Media Automation GmbH

Die Geschäftsführer

.....
Marc Steinhilber

.....
Dr. Holger Rath

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	TEUR	TEUR
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	256	-810
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.113	3.914
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	-128	-1.582
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	106	-141
Cash-flow	4.347	1.381
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3.363	2.508
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	37	-4.767
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen	0	6
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.554	2.563
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	110	5
Ertragsteuerzahlungen	-14	-5
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.671	1.691
2. Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	-59	-121
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-493	-425
Erhaltene Zinsen	33	30
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-519	-516
3. Finanzierungsbereich		
Einlagen stiller Gesellschafter	3.481	0
Ausstehende Einlagen stiller Gesellschafter	-4.000	0
Gezahlte Zinsen	-2.602	-2.593
Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.121	-2.593
Zwischensumme 1. - 3.	31	-1.418
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. - 3.)	31	-1.418
Finanzmittelbestand 01.01. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	871	2.289
Finanzmittelbestand zum 31.12.	902	871

BDT Media Automation GmbH

Rottweil

Konzerneigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2021

	Eigenkapital des Mutterunternehmens										Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen		Einlagen stiller Gesellschafter		Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag der dem MU zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und JE	Auf nicht beherrschende Anteile entfallene Währungs-umrechnung Differenz	Auf nicht beherrschende Anteile entfallene Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
	Stammkapital	Summe	Kapital-rücklage	Summe	Einlagen	Summe									
Stand per 01.01.2020	5.000.000	5.000.000	5.727.000	5.727.000	0	0	-374.855	-13.953.592	0	-14.328.447	587.770	-79.817	76.952	584.905	-3.016.542
Sonstige Veränderung	0	0	0	0	0	0	-120.650	188.944	0	68.294	0	0	0	0	68.294
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	-810.277	-810.277	0	30	29.134	29.164	-781.113
Stand per 31.12.2020	5.000.000	5.000.000	5.727.000	5.727.000	0	0	-495.505	-13.764.648	-810.277	-15.070.430	587.770	-79.787	106.086	614.069	-3.729.361
Stand per 01.01.2021	5.000.000	5.000.000	5.727.000	5.727.000	0	0	-495.505	-14.574.925	0	-15.070.430	587.770	-79.787	106.086	614.069	-3.729.361
Sonstige Veränderung	0	0	0	0	3.481.024	3.481.024	-70.595	136.446	0	65.851	0	0	0	0	3.546.875
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	256.194	256.194	0	0	41.952	41.952	298.146
Stand per 31.12.2021	5.000.000	5.000.000	5.727.000	5.727.000	3.481.024	3.481.024	-566.100	-14.438.479	256.194	-14.748.385	587.770	-79.787	148.038	656.021	115.660

BDT Media Automation GmbH
Rottweil**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021****I. Grundlagen der BDT-Gruppe****1. Geschäftsmodell**

Die 1967 gegründete BDT-Gruppe ist ein weltweit führender Entwickler und Hersteller von hochspezialisierten Systemen zur Datenspeicherautomation. Im zweiten Geschäftsbereich entwickelt und produziert die BDT-Gruppe Zuführungs- und Ausgabemodule für Drucker- und Verpackungssysteme (z. B. Feeder, Stacker, Alignements).

In der BDT-Gruppe mit der Konzernmutter BDT Media Automation GmbH liegt das operative Geschäft hauptsächlich in den deutschen Tochtergesellschaften BDT Storage GmbH, BDT Print Media GmbH und BDT ProLog GmbH. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die immateriellen Wirtschaftsgüter (Patente, Lizenzen, Rechte) werden mittels Pacht- und Betriebsüberlassungsverträgen den operativen Gesellschaften durch die BDT Media Automation GmbH zur Verfügung gestellt. Alle Kunden sind einem der Bereiche Storage Automation oder Print Media Handling zugeordnet. Produktion und Logistik verantwortet die BDT ProLog GmbH, die Dienstleister für die beiden markt- und vertriebsorientierten Gesellschaften ist. Die mit der Aufteilung in 2016 in eigenständige Gesellschaften verfolgten Ziele einer höheren Ergebnisverantwortung sowie Transparenz in den jeweiligen Bereichen wurden nur teilweise erreicht. Stattdessen setzte teilweise ein „Silo-Denken“ ein und die aufgeteilte Organisation führte zu aus heutiger Sicht unnötig komplexen Prozessen und hohem Verwaltungsaufwand. Aus diesen Gründen haben Gesellschafter und Geschäftsführung in 2019 beschlossen, die deutschen Unternehmen der Gruppe wieder zusammenzuführen, sobald alle steuerlichen und technischen (SAP) Rahmenbedingungen dafür erfüllt sind. Um die Zusammenlegung im SAP Umfeld realisieren zu können, ist das Arbeiten im Projekt-Team mit SAP-Beratern und eigenen Spezialisten vor Ort notwendig. Das war Corona-bedingt weder in 2020 noch in 2021 sinnvoll umsetzbar und ist nun für das 2. Halbjahr 2022 angesetzt.

Die Produkte im Geschäftsbereich Datenspeicherautomation (BDT Storage Automation GmbH) umfassen kompakte und mittlere Datenspeichersysteme, sogenannte Tape Libraries, die hauptsächlich standardisierte LTO (Linear-Tape-Open)-Bänder nutzen. Die Produkte im Geschäftsbereich Print Media Handling (BDT Print Media GmbH) umfassen Papier- und Medienhandhabungsapplikationen für Drucker- und Verpackungssysteme zum Zuführen (Feeder) oder Ablegen (Stacker) von Papier und anderen flachen Substraten. Weiter bietet BDT technische Dienstleistungen im Reparatur- und Wartungsgeschäft an (Technical Services) für eigene Produkte sowie mittlerweile auch für „nicht-BDT-Produkte“.

BDT entwickelt und produziert als OEM Lieferant Datenspeicherautomatonsysteme für global agierende IT-Hardware-Konzerne, die diese in der Regel unter ihrer eigenen Marke verkaufen. Zu den Kunden von BDT im Geschäftsbereich Storage Automation gehören u.a. Dell, Fujitsu, HP Enterprise (HPE), IBM und Overland. Die Feeder und Stacker von Print Media Handling werden an namhafte Druckerhersteller und Anlagenbauer geliefert, die diese für ihre Digitaldruck-Systeme benötigen. Zu den Kunden gehören global agierende Firmen wie Canon, Electronics for Imaging (efi), Kodak, Ricoh und Phoenix Contact.

Einhergehend mit den Produktentwicklungen und Einsatzgebieten der Geräte hatten sich in Storage Automation und in Print Media Handling die Geschäftsmodelle sowie die Art der Produkte in den vergangenen Jahren recht unterschiedlich entwickelt:

- In Storage Automation werden wenige OEM Kunden mit Serienprodukten bedient. Hier sind Qualität, Kosmetik und Materialpreis bis auf den Euro-Cent wichtige Kriterien. Insofern sind die Prozesse und die Einkaufsstrategie darauf ausgerichtet, Kosten zu optimieren und bei stabilster hoher Qualität relativ kleine Geräte in Serie zu fertigen.
- In Print Media Handling bilden komplexere Maschinen, bestehend aus teilweise tausenden Einzelteilen, die in kleinen Stückzahlen kundenspezifisch gefertigt werden das Produktportfolio.

Die Kunden des Bereichs Print Media Handling werden von Vertriebsmitarbeitern / Key Account Managern (KAM) in Deutschland betreut. Das Key Account Management der Storage-Kunden erfolgt durch die nicht zum Konsolidierungskreis gehörige BDT Products (Newport Beach, CA) und einige wenige KAM in Deutschland. Das technische Account Management ist für alle Produkte in Rottweil beheimatet.

Am Standort der ehemaligen Tochtergesellschaft BDT de Mexico in Guadalajara finden Logistik und Reparatur-Dienstleistungen statt. Die Gesellschaft wurde im Rahmen der Strukturanpassung mittels einer einseitigen Kapitalerhöhung an den lokalen Geschäftsführer Ende 2019 abgegeben. In Zhuhai (China) verantwortet die Tochtergesellschaft BDT AE den Einkauf und Steuerung (Qualitätsmanagement, Kapazitätsplanung) der lokalen Lieferanten. In Singapur und in den Niederlanden werden vornehmlich Storage-Produkte repariert. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die BDT-Gruppe rund 190 Mitarbeiter weltweit, von denen knapp 30 im Bereich Entwicklung inklusive Musterbau tätig waren. In den deutschen Landesgesellschaften der BDT Gruppe sind Forschung und Entwicklung, Produktion und Vertrieb sowie Logistik und Verwaltung angesiedelt.

2. Strategie

Die anhaltende Corona-Pandemie mit den – nur teilweise ursächlich zusammenhängenden – Frachtkrisen und Materialengpässen bei Elektronikkomponenten führten auch im Jahr 2021 zu erschwerten Rahmenbedingungen. Trotzdem konnte im Vergleich zum ersten Krisenjahr 2020 der Umsatz um 11% gesteigert werden. Durch die langsame Wiederbelebung des Marktsegments Digitaldruck und eine anhaltend positive Nachfrage nach kleinen Spezialdruckern konnte der Bereich Print Media Handling um 40% zulegen. Das bei der letzten DruPa (2016) prognostizierte Marktwachstum und Marktdurchdringung konnten bislang jedoch noch nicht erreicht werden.

Im IT-Hardware-Markt war bereits Ende 2021 ein Anziehen der Nachfrage festzustellen. Dem wirkte jedoch die Verfügbarkeit bei elektronischen Bauteilen und Steuerungen entgegen („Allocation“). Zwar konnte der Umsatz um 11% gesteigert werden, die Bedarfe der Großkunden konnten jedoch bei weitem nicht bedient werden. Treiber der erhöhten Nachfrage sind immer noch die Virtualisierung des Arbeitslebens (Home Office, e-learning, TEAMS-Meetings), die Wiederbelebung dezentraler Daten- und Rechenzentren und die fortschreitende Digitalisierung vieler Produkte. Das Ergebnis daraus ist ein kontinuierliches, überproportionales Datenwachstum.

Die aus der Vision „BDT bewegt“ abgeleitete Strategie der Gruppe, in beiden Bereichen profitabel zu arbeiten, um mittelfristig anorganisches Wachstum zu ermöglichen, wurde weitgehend umgesetzt. Im Jahr 2021 wurden existierende Produkte gebaut und verkauft. In Storage Automation soll die Marktposition als führender Lieferant für Datenspeichersysteme (Tape Libraries) so lange es irgendwie möglich beibehalten werden. Die Entwicklung der „Hyper-Cloud-Lösung“ für den neuen strategischen Kunden in Storage Automation schreitet gemäß Projektplan voran. Damit wird, neben dem Start der Serienbelieferung an einen zusätzlichen Großkunden, der Marktzugang zum Bereich der Cloud-Dienstleistungen eröffnet, mit weiteren interessanten Kunden. Insgesamt werden somit die aktuellen Einsatzgebiete für Datenspeicherung (traditionelle Rechenzentren in Unternehmen mit Standardprodukten von HPE, IBM, Dell etc. sowie Cloud-Dienstleister mit spezifischen Eigenlösungen) durch BDT bedient.

Beide BDT-Geschäftsbereiche sind auf das Ziel der Gewinnoptimierung ausgerichtet, so dass mittelfristig der Fokus auf der finanziellen Gesundheit und Entschuldung der Gruppe liegt. In den kommenden drei bis vier Jahren soll dann Wachstum über das neue Marktsegment Cloud-Lösungen oder auch externe Zukäufe generiert werden.

3. Forschung und Entwicklung

Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung wird bis Mitte 2022 die Anpassung der oben genannten Cloud-Lösung sein. Dazu kommen die Überarbeitungen der bestehenden Produkte im Rahmen das sogenannte „Continuous Engineering“: Durch gesetzliche Anforderungen (z.B. RoHS, EICC) entstehende Anpassungen laufender Produkte, sowie Generationswechsel bestehender Produkte. Das dafür notwendige tiefgehende Verständnis der jeweiligen Märkte und Bedürfnisse der Kunden ist vorhanden und wird weiter ausgebaut. Neue Produkte werden nur noch entwickelt, wenn entweder der Kunde die Entwicklung bezahlt, oder eine vertragliche Basis für den profitablen Verkauf der neuen Produkte mit einer Amortisationsdauer von weniger als zwei Jahren existiert.

Im Bereich „Test-Center“ werden Serienprodukte auf Serientauglichkeit und Produktionsfähigkeit getestet, um den hohen Qualitätsansprüchen der Kunden gerecht zu werden.

Der Gesamtbetrag, der im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten, beläuft sich auf rund 2,2 Mio. € (Anteil an den Umsatzerlösen etwa 4,4%). Davon werden rund 1,0 Mio. € Entwicklungserlöse (Auftragsentwicklung) an Kunden weiterberechnet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Erholung der Weltwirtschaft hat an Fahrt verloren – ifw Winterprognose vom 15.12.2021: „Auch in weiten Teilen der übrigen Welt bremsen erneut zunehmende Corona-Infektionen die wirtschaftliche Aktivität, Lieferengpässe behinderten den Aufschwung der Industrieproduktion, und die chinesische Wirtschaft scheint aus dem Tritt geraten zu sein“, so Kooths. Für 2021 erwartet das IfW Kiel einen Zuwachs der Weltproduktion um 5,7 Prozent (bislang 5,9), für 2022 von 4,5 Prozent (bislang 5,0). Für 2023 hat sich der Ausblick mit 4,0 Prozent (bislang 3,8) leicht verbessert.

Beträchtliche Auf- und Abwärtsrisiken für die Winterprognosen bestehen insbesondere durch den weiteren Pandemieverlauf – nicht zuletzt mit Blick auf die Omikron-Variante – sowie durch die Entwicklung der Lieferengpässe. In beiden Fällen rechnet das IfW Kiel mit weiterhin merklich dämpfenden Effekten in den kommenden Monaten und mit einem Auslaufen der ökonomischen Restriktionen ab nächstem Frühjahr, wobei die Lieferengpässe kaum vor Ende 2022 vollständig überwunden werden dürften.

In beiden Fällen ist sowohl eine positivere als auch negativere Entwicklung möglich, mit entsprechenden Folgen für die prognostizierten Zuwächse. Zudem kann diese Prognose den wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs der neuen Bundesregierung nur zum Teil abbilden, da sich dieser erst in konkreten Gesetzesbeschlüssen ausprägen muss.

Das vom ifw erwartete Wirtschaftswachstum für 2022 und 2023 kann durch den Ukraine-Krieg und Energie-Engpässe sowie kurzfristige Corona-Lock-Downs eingebremst werden. Wir haben im Budget für die Jahre 2022 - 2024 kein Wirtschaftswachstum eingeplant.

Der IT Hardware-Markt wird nach wie vor von nur wenigen Anbietern dominiert. Die wesentlichen Anbieter von Archivierungsprodukten (hiermit sind nicht Cloud-Dienstleistungen gemeint) sind Kunden von BDT. Dadurch hängt die Umsatzentwicklung direkt von der Entwicklung des globalen IT-Markts und insbesondere vom Segment „Datenspeicherung und –archivierung“ ab. Treiber für die Marktentwicklung sind:

- a) Seit Jahren beträgt das durchschnittliche Wachstum strukturierter Daten rund 50% pro Jahr. Themen wie „Internet of Things“ (IoT), Sicherheits- und Videoüberwachungslösungen, Aufnahmen aus Satelliten zu Wetter- und Klima-Entwicklung sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen sind nach wie vor Treiber dieses Wachstums. Die durch Corona exponentiell angestiegene Virtualisierung sowohl was Büro-Arbeit (Meetings & Home-Office) aber vor allem auch Vertriebslösungen angeht, führt zu weiter wachsendem Bedarf an IT-Infrastruktur und insbesondere Datenspeicherung.
- b) Der technische Fortschritt bei den Speichermedien, maßgebend dafür sind die Drives (Schreib-Lese-Geräte), läuft dem Datenwachstum entgegen. Verantwortlich für die Innovationsgeschwindigkeit ist das LTO-Konsortium (Linear Tape Open), dem auch die BDT-Kunden angehören. Die vom Konsortium veröffentlichte Product-Roadmap geht bis zur geplanten Generation LTO-12. Der für Ende 2020 geplante Markteintritt der Generation LTO-9 wurde ebenfalls Corona-bedingt verschoben auf Anfang 2022. Davon profitiert BDT, da Kapazität und Geschwindigkeit der auf dem Markt befindlichen Generationen geringer sind, als bei den neu startenden LTO 9 Geräten, was wiederum einen Mehrbedarf an Neugeräten bedeutet, da das zu speichernde Datenvolumen weiter steigt. Jede neue Generation von LTO-Drives ist mindestens doppelt so schnell und kann mindestens die doppelte Datenmenge wie die vorherige Generation verarbeiten. Typischerweise bleibt eine Generation rund 36 Monate aktuell, bevor die Folgegeneration auf den Markt kommt. Damit sind Investitionen in, und ein Festhalten an dieser Technologie über die kommenden rund 9 Jahre sicher.
- c) Sicherheitslücken bei Cloud-Dienstleistern führen seit einigen Monaten dazu, dass wieder vermehrt in lokalen Rechenzentren zusätzliche Datensicherungen gemacht werden. Damit wird der über die letzten Jahre beobachtbare Trend, nicht mehr in eigene Rechenzentren zu investieren, umgekehrt und kleinere lokale Rechenzentren erleben eine Renaissance.

Insgesamt ergibt sich aus den oben genannten Faktoren eine stabile, in Absatzzahlen (ggü. dem ersten Krisenjahr 2020) um 11% gestiegene Nachfrage nach Neugeräten.

Der Bereich Print Media Handling fokussiert sich auf die existierenden Kunden Canon, Ricoh, Kodak und Phoenix Contact. Die Produkte basieren auf der geschützten Tornado-Technologie.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 wurde dominiert von drei Faktoren:

I. Frachtkosten und Verfügbarkeit von Transport-Containern

Bis Ende 2019 lagen die durchschnittlichen Frachtkosten für einen 40-Fuß Container aus China nach Deutschland bei rund 4.000 USD. Bedingt durch die Havarie im Suez-Kanal sowie kleineren Lock-Downs in vielen Container-Häfen auf der Welt wurden sowohl Container als auch Schiffe und Züge zu knapper Ware. Dadurch schossen die Kosten pro Container auf bis zu 20.000 USD in die Höhe. Zudem wurden Liefertermine nicht mehr eingehalten, oder erst gar keine Termine genannt. Die finanzielle Auswirkung bei BDT war, dass die Transportkosten von 1,2 Mio. € in 2020 auf 2,7 Mio. € in 2021 anstiegen.

II. Verfügbarkeit von Elektronik-Komponenten – Allocation

Bedingt durch die Schließung von überdurchschnittlich vielen Halbleiterproduktionswerken zu Beginn der Corona-Krise – als ein globaler Konjunkturreinbruch prognostiziert wurde – konnte die sich extrem schnell erholende Nachfrage nach Elektronikkomponenten nicht mehr bedient werden. Konsequenzen daraus waren und sind teilweise immer noch, dass zugesagte Lieferungen kurzfristig abgesagt werden, dass die Preise deutlich anstiegen und dass oft nur über Händler (Broker) kleine Mengen gekauft werden können mit exorbitanten Aufschlägen. Da eine Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Werke sehr aufwändig ist (Reinraum) werden weltweit neue Werke gebaut. Diese werden voraussichtlich nicht vor 3Q oder 4Q 2022 lieferfähig sein. Mehrkosten für Broker lagen in 2021 bei 1,48 Mio. €, wovon 0,44 Mio. € an Kunden weiterbelastet werden konnte.

III. Hohe Nachfrage nach Produkten

Die weiter oben beschriebenen globalen Entwicklungen auf den Absatzmärkten, vor allem der Storage-Produkte, führte von Jahresbeginn an zu deutlich über Vorjahresniveau liegenden Nachfrage. Insofern war der Jahresverlauf geprägt von Eskalationen auf der Kundenseite mit der Forderung nach mehr Produkten. Preiserhöhungen wurden sehr schnell akzeptiert und umgesetzt.

Um auf die schwer planbaren Materiallieferungen, krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern und Lock-Downs reagieren zu können, wurde auch im Jahr 2021 fallweise Kurzarbeit genutzt. Absatzseitig wären eigentlich Wochenendarbeit und Sonderschichten notwendig gewesen.

Die Personalkosten stiegen im Jahr 2021 um 10,5% auf 9,6 Mio. € an, da deutlich weniger Kurzarbeit gemacht wurde als im Vorjahr und es im April eine 3%-Lohnerhöhung für alle Mitarbeiter gab. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben konstant niedrig bei 5,1 Mio. €.

Finanzierungskosten in Höhe von 2,6 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von 4,1 Mio. € (inklusive Sonderabschreibung 1,7 Mio. € aus Immobilienverkauf, siehe nächster Abschnitt) führten zu einem Konzernverlust in Höhe von -0,2 Mio. €. Dem budgetierten Ergebnis in Höhe von 0,6 Mio. € stand zwar ein um 4,2 Mio. € höherer Umsatz, dabei gleichzeitig ein um 0,9 Mio. € geringeres Rohergebnis gegenüber durch o.g. Sondereffekte Frachtkosten und Allocation.

Durch den Verkauf der Betriebsliegenschaften, Vertragsunterzeichnung und notarielle Beurkundung im April 2021, wird der BDT Gruppe eine Zuführung der Kapitalrücklage durch den Gesellschafter Friedhelm Steinhilber in Höhe von 4,0 Mio. € zukommen. Der Nutzen-Lasten-Übergang hat sich auf März 2022 verzögert, da komplexe Erbbaurechte und Grundschulden gelöscht werden mussten. Die Buchwerte der verkauften Grundstücke, Gebäude und Gebäudevorrichtungen lag in Summe um rund 1,7 Mio. € über dem zugeordneten Kaufpreis. Dieser Verlust aus Anlagenverkauf wurde durch eine Sonderabschreibung im Dezember 2021 gebucht und ist in den Abschreibungen und damit im Unternehmensergebnis 2021 enthalten. Bilanzseitig führt der Immobilienverkauf zu einer Eigenkapitalverbesserung von ca. 2,3 Mio. €. Durch den Jahresfehlbetrag 2021 führt das insgesamt zu einem bilanziellen Eigenkapital in Höhe von 0,1 Mio. €. Weiterhin eigenkapitalerhöhend kann die im Volumen von 3,8 Mio. € mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestattete Mittelstandsanleihe gesehen werden (nach dem die entsprechenden Verbindlichkeiten nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden können, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Abs. 2 Insolvenzordnung).

Die Refinanzierung der Schuldverschreibung bei Patrimonium über nominal 15,9 Mio. € (in der Bilanz 2021 noch 14,65 Mio. €) wird bei Patrimonium über einen neu aufgelegten Fonds erfolgen. Nach Tilgung von 9,45 Mio. € im März 2022 wird der verbleibende Betrag über ein neues Schuldscheindarlehen für 3 Jahre refinanziert. Dafür wurde die Erstellung eines Fortführungsgutachtens in Anlehnung an IDW S 6 bei der RDG GmbH beauftragt. Im Mai 2022 bestätigte das Gutachten die grundsätzliche Sanierungsfähigkeit von Muttergesellschaft und Konzern mit einer positiven Fortführungsprognose. Diese war an die zu erfüllenden Bedingungen - Finanzierungszusagen Patrimonium und Creditshef - geknüpft.

3. Lage des Konzerns

Die Lage der BDT-Gruppe war im Geschäftsjahr 2021 gekennzeichnet durch eine nicht zufriedenstellende Ertragslage, bedingt durch die oben dargestellten Sonderfaktoren (Frachtkosten und Allocation). Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war positiv und reichte aus, sowohl die laufenden Zinsverpflichtungen zu bedienen.

Die im Folgenden verwendeten Informationen bzw. Kennzahlen sind im Wesentlichen aus dem handelsrechtlichen Konzernabschluss abgeleitet und, soweit notwendig, entsprechend definiert.

a) Ertragslage

Beide großen Geschäftsbereiche konnten trotz erschwelter Rahmenbedingungen das Umsatzvolumen des ersten Krisenjahres deutlich übertreffen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse (Produkte, Entwicklungserlöse, Wartungsgeschäft) stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Print Media Handling	8,3	5,9
Storage Automation	40,8	37,5
Sonstige	1,3	1,9
	<u>50,4</u>	<u>45,3</u>

Die Rohmarge (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand bezogen auf die Gesamtleistung) lag mit 42,0% trotz der mehrfach erwähnten Sonderaufwänden (Frachtkosten und Allocation-Kosten in Form von Broker-Gebühren) um 2,9%-Punkte unter Vorjahresniveau. Der Materialaufwand ist im Vergleichszeitraum zum Abschluss 2020 um 4,4 Mio. € (+17%) angestiegen, was etwas über dem Umsatzwachstum liegt.

Die Personalkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,5% bzw. 0,9 Mio. € an. Dabei sind die deutlich geringere Kurzarbeit (0,3 Mio. € Erstattung in 2021 versus 0,8 Mio. € in 2020) sowie die im April umgesetzte allgemeine Lohn- und Gehaltserhöhung um 3% die entscheidenden Faktoren gewesen. Damit ist die Personalintensität (Personalaufwand / Gesamtleistung) im Berichtsjahr leicht zurückgegangen auf nun 19,0%. Konsequentes Kostenmanagement hat den sonstigen betrieblichen Aufwand um 8% auf nunmehr 5,1 Mio. € reduziert.

Bedingt durch das Auslaufen der Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter aus dem Asset Deal 2010 haben sich die normalen Abschreibungen - ohne die Wertberichtigung aus dem Immobilienverkauf - auf 2,4 Mio. € reduziert (Vorjahr 3,9 Mio. €).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag bei 4,5 Mio. € Bereinigt um den Einmaleffekt des Buchverlusts aus dem Immobilienverkauf wurde ein EBITDA in Höhe von 6,5 Mio. € erwirtschaftet, also rund 0,7 Mio. € über dem Vorjahreswert von 5,8 Mio. €.

Die Finanzierungskosten lagen unverändert bei 2,57 Mio. €.

Per Saldo ergibt sich für den Berichtszeitraum ein Ergebnis von -0,2 Mio. € (Vorjahr: -0,8 Mio. €).

b)Finanzlage

Die wichtigsten Finanzierungsinstrumente sind eine Schuldverschreibung, in Höhe von 14,65 Mio. € (ursprünglich 15,9 Mio. €) sowie eine nachrangige Mittelstandsanleihe in Höhe von 3,8 Mio. €. Damit machen die kurzfristigen Verbindlichkeiten – maßgeblich aus Lieferungen und Leistungen – rund 16% der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 13%). Das mittel- und langfristige Fremdkapital liegt unverändert bei 68% und die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von 17% auf 16%.

Das Eigenkapital liegt bei 0,1 Mio. €, aufgrund der dargestellten Immobilientransaktion, welche zu einem Buchverlust in Höhe von 1,7 Mio. € In der GuV führt, jedoch auch eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafterfamilie in Höhe von 4,0 Mio. € mit sich bringt.

Für die Refinanzierung der Schuldverschreibung wurden die Betriebsimmobilien in Rottweil und Lauffen an einen Investor verkauft und für 10 Jahre zurückgemietet (Sale-and-Rent-Back). Der Veräußerungserlös in Höhe von insgesamt 9,45 Mio. € wurde zur Tilgung des Schuldscheindarlehens bei Patrimonium verwendet. Die Produktionsimmobilie in Lauffen war in Besitz des Gesellschafters Friedhelm Steinhilber. Dieser hat sich per Gesellschaftervertrag vom 01.04.2021 dazu verpflichtet, den anteiligen Veräußerungserlös in Höhe von 4,0 Mio. € in Form einer atypischen stillen Beteiligung in die Kapitalrücklage der BDT Media Automation einzubezahlen. Über diese Transaktion kommt der gesamte Veräußerungserlös in die BDT Gruppe und das Eigenkapital wird um 4,0 Mio. € erhöht was eine maßgebliche Verbesserung der Bilanzstruktur mit sich bringt.

Im Geschäftsjahr wurden die finanziellen Verpflichtungen planmäßig und vereinbarungsgemäß erfüllt. Die Verbindlichkeiten wurden größtenteils innerhalb der Zahlungsziele beglichen. Trotz der unzureichenden Entwicklung unserer Ertragslage war die Zahlungsfähigkeit dank einer vertraglich vereinbarten Tilgungsstundung unseres Finanzierungspartners gewährleistet. Die Verbindlichkeiten aus Anleihen und sonstigen Verbindlichkeiten bergen keine Zinsrisiken in sich, da jeweils mit Festzinsvereinbarungen unterlegt.

Insgesamt zeigt sich die Liquiditätssituation weiter normalisiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit unseren Finanzierungspartnern, um die Zahlungsfähigkeit und die Liquiditätssituation sowohl kurzfristig als auch nachhaltig sicher zu stellen. Auf Basis einer durch das neue IDW S6 -Gutachten konstatierten grundsätzlichen Sanierungsfähigkeit von Muttergesellschaft und Konzern, der vorzunehmenden Restrukturierungsmaßnahmen, der über die Fortführungsgutachten verifizierten Unternehmensplanungen und der daraus mit Liquiditäts- und Finanzierungsbausteinen abgeleiteten Liquiditätsplanungen bis 2024 sehen wir uns in der Lage, unsere finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu bedienen. Die dazu notwendigen Bedingungen, Maßnahmen und in- und externe Finanzierungsbausteine werden durch die Fortführungsgutachten dargestellt und determiniert. Gesellschafter und Geschäftsführung haben sich zu allen Maßnahmen bekannt und setzen diese zeitnah um. Unsere Finanzierungspartner unterstützen die Restrukturierungsmaßnahmen z.B. durch Stundungsvereinbarungen ebenfalls, machen allerdings ihre weitergehende Unterstützung von der erfolgreichen Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen abhängig.

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur ist bestimmt durch das langfristig gebundene Vermögen, auf das etwa 41% (Vorjahr: 61%) der Bilanzsumme entfallen. Knapp die Hälfte langfristigen Vermögens (4,9 Mio. €) besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen, die im Wesentlichen auf Patente, Nutzungsrechte und aktivierte Entwicklungsleistungen entfallen. Die Sachanlagen sind geprägt durch das in Deutschland befindliche Grundvermögen der Gruppe (6,8 Mio. €), auf welches eine Sonderwertberichtigung in Höhe des aus dem Immobilienverkaufs generierten Buchverlusts in Höhe von 1,7 Mio. € getätigt wurde. Investiert wurden im Geschäftsjahr etwa 0,5 Mio. € hauptsächlich in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auf das kurzfristig gebundene Vermögen entfallen etwa 59% (Vorjahr: 38%) des Gesamtvermögens. Bestimmend sind Vorräte (5,5 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4,8 Mio. €) und sonstige Forderungen gegenüber Friedhelm Steinhilber für die Erhöhung der Kapitalrücklage 4,0 Mio. €. Die liquiden Mittel in Höhe von 0,9 Mio. € sind in etwa auf Vorjahresniveau. Zur Darstellung der liquiden Mittel verweisen wir auch auf die Konzernkapitalflussrechnung. Zur Liquiditätssituation von Muttergesellschaft und Konzern verweisen wir des Weiteren auf unsere Ausführungen unter II. 2. und II. 3 b).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung insbesondere die Kennzahlen Roh-Marge und EBITDA, die aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet werden, heran:

Die Roh-Marge ist gegenüber dem Vorjahr mit 42,0% um 2,9%-Punkte gesunken. Das EBITDA als Maßstab der operativen Ertragsituation ist im Jahresvergleich von 5,8 Mio. € auf 6,5 Mio. € gestiegen. Die EBITDA-Marge ist nahezu unverändert bei 12,9% (Vorjahr 12,8%) und bleibt damit auf einem Niveau, das einen nachhaltigen Erfolg bzw. eine Sanierung der Gruppe ermöglicht.

5. Fazit zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Geschäftsverlauf und Lage der BDT und der BDT-Gruppe stellen sich als noch immer nicht zufriedenstellend dar; die Ertragslage ist noch nicht vollständig ausreichend, um eine nachhaltige Entlastung der finanziellen Situation herbeiführen zu können. Die Liquiditätslage war im Geschäftsjahr und ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses und der Fertigstellung des Lageberichts weniger angespannt als in den Vorjahren. Sollte sich das Marktumfeld deutlich verschlechtern oder eine Refinanzierung verzögern, werden kurzfristige (Eigen-)Kapitalmaßnahmen unausweichlich, um das finanzielle Gleichgewicht von Muttergesellschaft und Konzern sicherzustellen.

III. Prognosebericht

In beiden Bereichen lief das Jahr 2022 über Budget liegend an. Hauptschwierigkeiten bestehen nach wie vor in den extremen Frachtkosten (und möglichen Verzögerungen bedingt durch den Ukraine-Krieg) sowie der einschränkenden Verfügbarkeit von Elektronik-Bauteilen. Wann sich beide Engpässe normalisieren werden ist aktuell schwer absehbar. Ergebnisseitig liegen die ersten beiden Monate deutlich über Budget, und im März wird das Erreichen eines positiven Ergebnisses vor Steuern erwartet. Zur stärker als angenommen ansteigenden Nachfrage nach Geräten verbessert das laufende Projekt (Beginn der Serienproduktion ist in 4Q geplant) mit dem neuen Kunden aus dem Cloud-Service Bereich die Zukunftsaussicht des Bereiches Storage Automation. Die spezifischen Anpassungen der Geräte werden vom Kunden mit rund 3,5 Mio. USD bezahlt, 1,9 Mio. USD davon wurden bereits in Rechnung gestellt. Das Ergebnis wird jedoch negativ beeinflusst hohe Preise von Elektronik-Komponenten. Auch die Frachtkosten belasten weiter die Profitabilität.

Für die Jahre 2022 - 2024 wird im Konzern in jedem Jahr ein EBITDA von mindestens 6 Mio. € (EBITDA-Margen >>12%) erwartet. Damit einhergehend werden auch die Jahresergebnisse deutlich positiv sein.

Auf Basis einer durch das oben genannte IDW S6 Gutachten konstatierten Sanierungsfähigkeit von Muttergesellschaft und Konzern, der vorzunehmenden Restrukturierungsmaßnahmen, der über die Fortführungsgutachten verifizierten Unternehmensplanungen und der daraus mit Liquiditäts- und Finanzierungsbausteinen abgeleiteten Liquiditätsplanungen bis 2023 sehen wir uns in der Lage, unsere finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu bedienen. Unabhängig davon sind wir jedoch auch in den kommenden Jahren auf die Unterstützung unserer Finanzierungspartner angewiesen, um die Anschlussfinanzierungen sicherstellen zu können.

Da in beiden großen Unternehmensbereichen globale Kunden bedient werden, spielen lokale und regionale Marktentwicklungen grundsätzlich eine untergeordnete Rolle für uns. Politische Unsicherheiten in immer mehr Ländern machen unsere Märkte weiter schwer prognostizierbar. Daneben führt das schwierig zu antizipierende Orderverhalten unserer Kunden zu maßgeblichen Prognoseunsicherheiten.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Vor allem die Zunahme von politischen Unsicherheiten sowie der aufkommende Protektionismus mit Schutzzöllen könnte zu einer Investitionszurückhaltung und damit einhergehend zu einer Verschlechterung der Absatz- und Ertragslage bzw. unserer Liquiditätslage führen.

Die steigende Inflation mit den Treibern Energie und Elektronik kann zu Druck auf die Margen führen, sofern nicht alle Kostenanstiege direkt an die Kunden weitergegeben werden können.

BDT ist im Bereich der Datenspeicherung von wenigen Großkunden abhängig. Sollte sich das Geschäft dieser Kunden schlechter als geplant entwickeln, hat dies negative Auswirkungen auf unsere Absatz-, Ertrags- und Liquiditätslage.

Ertragsorientierte Risiken

Das strikte Kostenmanagement muss beibehalten werden, so dass die Struktur optimiert und flexibel bleibt und zum Geschäftsvolumen passt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Beteiligungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Entwicklung unserer Beteiligungsgesellschaften verfolgen wir durch ein monatliches Reporting. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Daneben ist ein leistungsfähiges Debitorenmanagement implementiert und wir informieren uns vor dem Eingehen einer neuen Geschäftsbeziehung über die Bonität unserer potentiellen Kunden. Verbindlichkeiten werden i.d.R. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ziel unseres Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgen wir eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird rollierend ein kurzfristiger Liquiditätsplan erstellt, der mit dem mittel- und langfristigen Liquiditätsplan abgeglichen wird, um wenn notwendig, adäquate Maßnahmen zu ergreifen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Auf Basis der im IDW S6 Gutachten dargestellten und größtenteils auch vertraglich bereits fixierten Refinanzierungsstruktur, der über das Gutachten verifizierten Unternehmensplanungen und der daraus mit Liquiditäts- und Finanzierungsbausteinen abgeleiteten Liquiditätsplanungen bis 2024 sehen wir uns in der Lage, unsere finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu bedienen. Die dazu notwendigen Bedingungen und Maßnahmen sind im Gutachten dargestellt und determiniert. Unabhängig davon sind wir jedoch auch in den kommenden Jahren auf die Unterstützung unserer Finanzierungspartner angewiesen, um die Anschlussfinanzierung sicherstellen zu können.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts zeigt sich die finanzielle Situation der BDT Media Automation GmbH und des Konzerns weniger angespannt als in den Vorjahren. Sollten unsere Planungen insbesondere der Umsatzerlöse und die daraus erwarteten Zuflüsse liquider Mittel nicht erreicht werden oder größere Schwankungen gegenüber den Planungen auftreten bzw. sollte das eingeleitete Restrukturierungsprogramm nicht die gewünschte Wirkung zeigen, sind wir unausweichlich auf den Zufluss frischer liquider Mittel angewiesen, um das finanzielle Gleichgewicht aufrechterhalten zu können. Insoweit sehen wir uns Liquiditätsrisiken gegenüber, die den Fortbestand der BDT bzw. der BDT-Gruppe gefährden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verwaltung, die Forschungs- und Entwicklungsabteilung sowie die Produktion in Deutschland angesiedelt sind und die Rechnungslegung in Euro zu erfolgen hat, stellen Währungsrisiken eine zu steuernde Größe dar. Die BDT-Gruppe fakturiert hauptsächlich in US-Dollar. Die meisten Lieferanten und Dienstleister sind ebenfalls im US-Dollar Raum angesiedelt. Durch unterschiedliche Zahlungsfristen bei Lieferanten und Kunden besteht trotz dieses "natural hedge" ein nicht unerhebliches Währungsrisiko.

2. Wettbewerbsstärken und Chancen

Die BDT-Gruppe ist weltweit führender Entwickler und Hersteller von kompakten und mittleren Datenspeichersystemen (Marktanteil > 70%). Mit den Kunden bestehen für die jeweiligen Produktsegmente exklusive Liefervereinbarungen.

Auch im Bereich Print Media Handling ist die BDT-Gruppe Dank Kunden wie Canon, EFI und Kodak bei Papierzuführungskomponenten (Feeder) für Digitaldrucker einer der weltweit führenden Entwickler und Produzenten. Mit der Tornado-Technologie verfügt die BDT-Gruppe zudem über eine innovative Medienhandhabungstechnologie, die ihr ein Alleinstellungsmerkmal in den bedienten Marktsegmenten garantiert.

Die BDT-Gruppe verfügt über langjährige enge Beziehungen zu erstklassigen OEM-Kunden.

BDT sieht sich als Systemanbieter für Komplettlösungen. Dies beginnt in der Regel bereits mit der Produktentwicklung, die in enger Abstimmung mit den Kunden erfolgt. BDT liefert im Bereich Datenspeichersysteme (Storage Automation) kleine und mittelgroße Tape Libraries. Im Bereich Medienhandhabung werden ebenfalls komplette kundenspezifische Lösungen angeboten. Abgerundet wird das Angebot von BDT durch umfangreiche Serviceleistungen und ein Testcenter.

Dank der Niederlassung in China ist die BDT-Gruppe einkaufseitig sehr gut positioniert, um weitere Verbesserungen in der Materialquote zu realisieren und zudem aus diesen Vorteilen zusätzliches externes Geschäft zu erzeugen.

3. Gesamtaussage

Auf Basis einer konstatierten Sanierungsfähigkeit von Muttergesellschaft und Konzern sehen wir uns auch zukünftig in der Lage, unsere finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu bedienen. Die dazu notwendigen Bedingungen und Maßnahmen werden durch die Fortführungsgutachten dargestellt und determiniert. Allerdings existieren Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand der BDT und der BDT-Gruppe gefährden.

Rottweil, den 24. Juni 2022

BDT Media Automation GmbH

Die Geschäftsführer

.....
Marc Steinhilber

.....
Dr. Holger Rath

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die BDT Media Automation GmbH, Rottweil:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BDT Media Automation GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht und Anhang, wo die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die bisher sehr angespannte Liquiditätssituation der BDT Media Automation GmbH und der BDT-Gruppe sich aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren getroffenen Maßnahmen, etwas normalisiert hat. Als ernsthaft bestandsgefährdend einzuschätzen ist jedoch die Tatsache, dass die weitere Festigung und Normalisierung der Liquiditätssituation von einer tragfähigen Refinanzierungsvereinbarung abhängig ist. Aufgrund der vorliegenden Absichtserklärung des derzeitigen Finanzierungspartners sowie der bereits getroffenen Maßnahmen ist jedoch, auch unter Berücksichtigung der aktualisierten Planungsprämissen, von einem tragfähigen Refinanzierungskonzept auszugehen. Des Weiteren ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Erfolgswirkung der Sanierungsmaßnahmen sowie der endgültigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Krieges zwischen Russland und der Ukraine auf das Marktumfeld, die bei einer negativen Entwicklung ebenfalls als bestandsgefährdend einzuschätzen sind.

Wie im Lagebericht und Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Balingen, den 24. Juni 2022

PKF WULF EGERMANN oHG
Zollernalb Treuhand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Simon Schmid
Wirtschaftsprüfer



André Simmack
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen
PKF WULF EGERMANN oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF WULF EGERMANN oHG Zollernalb Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

- 1.1. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 13. und 15.**
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- 1.3. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag in Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt diese Rechtswahl nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- 1.4. Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen den Auftragnehmer oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz des Auftragnehmers, ist eine bestimmte Zweigniederlassung des Auftragnehmers beauftragt, nach dem Sitz dieser Zweigniederlassung, wenn
 - a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder
 - b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
 - c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
 - d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer und, Steuerberater ausgeführt.
- 2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z.B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachterstätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z.B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.
- 2.5. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- 2.6. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II. und III.

3. Vergütung

- 3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.2. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann, § 4 Abs. 4 StBVV.
- 3.3. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 3.4. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- 3.5. Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- 3.6. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- 3.7. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten.

4. Verjährung

- 4.1. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von ihrer Entstehung an.
- c) Von dieser Regelung des 4.1 ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5. Pflichten des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- 5.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- 5.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- 5.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 5.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

6. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

- 6.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 6.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 13. und 15. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.
- 6.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 13. und 15. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 6.1 vorliegen.
- 6.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

7. Grundsatz der Schriftform

- 7.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
- 7.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts Anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- 7.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- 7.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

8. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- 8.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- 8.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

9. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

- 9.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.

- 9.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 9.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrags anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
- 9.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerkes zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
- 9.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.
- 9.6. **Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 9.4 und 9.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**
- 9.7. Der Auftragnehmer hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

10. Übermittlung in elektronischer Form

- 10.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS, Cloud-Dienste etc.) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.
- 10.2. Sollten sich Dritte unbefugt Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderung oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF dem Auftraggeber eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsmethode an. Wünscht der Auftraggeber eine verschlüsselte Übermittlung von E-Mails, ist hierzu eine schriftliche Vereinbarung entsprechend 9.7 notwendig.

II. Gesetzliche Abschlussprüfung

11. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 11.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 11.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 11.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 11.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.

- 11.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufssüblich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z.B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 11.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufssüblichem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 11.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 11.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zu geben und sämtliche Berichtsaufwertigungen zurückzuführen.
- 11.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsaufwertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Aufwertigungen verlangen.

12. Offenlegung

- 12.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 12.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.
- 12.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragsschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

13. Haftungsbeschränkung

- 13.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 13.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 13.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen

14. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 14.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt.
- 14.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 14.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 11. und 12. entsprechend.
- 14.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 14.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 14.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Haftungsbeschränkung

Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht und soweit die Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 13.1 nicht eingreift, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **4 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

Stand: 1. März 2020

PKF WULF EGERMANN oHG

Zollernalb Treuhand

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Tegernaustraße 7 · 72336 Balingen

Telefon: 07433/1609-0

Telefax: 07433/1609-20

Website: www.pkf-wulf-gruppe.de

Geschäftsführung:

Florian Egermann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Ralph Setzer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Simon Schmid, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

André Simmack, Wirtschaftsprüfer, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Thomas Niemann, Steuerberater

Persönlich haftende Gesellschafter:

Dipl.-Jur. Florian Egermann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Betriebswirt (B.Sc.) Simon Schmid, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt (BA) André Simmack, Wirtschaftsprüfer, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Thomas Niemann, Steuerberater

PKF WULF & PARTNER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
bestehend aus

R. Setzer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater | M. Wulf, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

C. Kalmbach, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater | J. Wenninger, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dr. R. Schultheiß, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater | I. Thorwart, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

Sitz der Gesellschaft: Balingen

Handelsregister: Stuttgart HRA 725505

USt.-ID.-Nr. DE273423305